

KINDER HABEN RECHTE – UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DER KINDER!

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, am 26.01.1990 wurde die Konvention von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Alle Kinder der Welt erhielten damit Rechte ohne Unterscheidung der sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit.

Diese sind das Recht auf:

- kindgerechte Entwicklung
- gute Versorgung
- Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt
- Mitbestimmung

Diese Rechte gelten weltweit. Alle Staaten mit Ausnahme der USA und Somalias haben die Konvention ratifiziert.

In Deutschland brauchen wir einen umfassenden Perspektiv- und Politikwechsel, damit die Interessen und Rechte von Kindern in unserer Gesellschaft Vorrang erhalten. Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich daher dafür ein, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Damit würden Kinder als vollwertige Persönlichkeiten anerkannt und ihre freie Entfaltung verfassungsgemäß geschützt werden. Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz wäre ein Auftrag, alle Gesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie dem Recht der Kinder auf soziale Sicherheit, auf Bildung und auf Partizipation gerecht werden.



Gabriele Dietrich Projektleiterin

Kinder- und Jugendbüro

Sprechzeiten:
nach Absprache

Tel.: 0611 - 51122

E-Mail: kiju@kinderschutzbund-wi.de

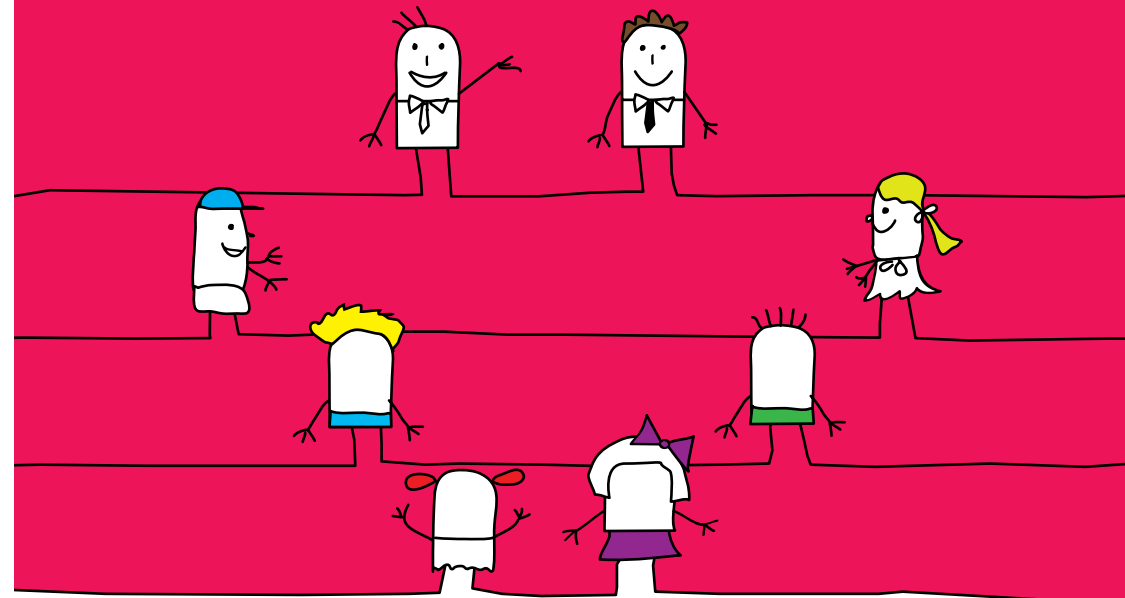
KINDER- UND JUGENDBÜRO

Das Kinder- und Jugendbüro des Ortsverbandes Wiesbaden setzt sich seit vielen Jahren für die Verwirklichung der Rechte der Kinder und Jugendlichen ein. Es vertritt in der Stadt Wiesbaden Interessen von Jugendlichen und Kindern mit dem Ziel, sie an politischen und gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Es organisiert zudem den Weltkindertag, die Wanderausstellung und den Materialkoffer zu den UN-Kinderrechten und hat eine Internetseite zu den Kinder- und Jugendrechten erstellt.

www.rechthastdu.de

Konzept und Layout www.vollblut-agentur.de

Jugend im Rathaus



die lobby für kinder

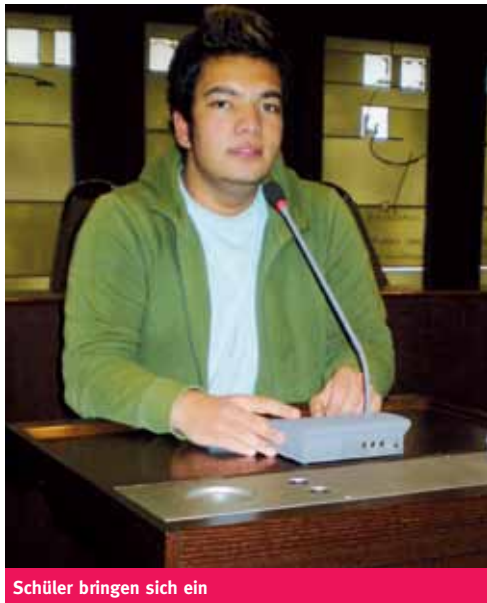
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wiesbaden e.V.



JUGEND IM RATHAUS – JE FRÜHER DESTO BESSER

Kommunalpolitik zum Greifen nah – anstatt langweilig in der Schule verordnet

Ziel von Jugend im Rathaus ist es, Demokratieverständnis bei allen Jugendlichen zu wecken. Dazu treffen bei diesem Projekt, das 2001 in Wiesbaden ins Leben gerufen wurde, Jugendliche auf Stadtverordnete und lernen diese live kennen. Sie erfahren so, wo, für wen und wie Kommunalpolitik gemacht wird und diskutieren mit den Stadtverordneten kommunalpolitische Themen, die auch die Jugendlichen interessieren.



Dies können sein: das Kohlekraftwerk auf der Ingelheimer Aue, das Jugendparlament, der bauliche Zustand Wiesbadener Schulgebäude, Sport- und Bolzplätze, andere Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche oder auch die Sicherheit in der Stadt.

Das Projekt wendet sich an Jugendliche aller Schulformen der Klassen 8 – 11.

Das Kinder- und Jugendbüro bereitet im Vorfeld gemeinsam mit den Schülern konkrete Fragen für die Interviews in den Geschäftsstellen der Fraktionen und konkrete Themen für die Diskussion mit den Stadtverordneten vor.



Die Jugendlichen präsentieren die Ergebnisse der Interviews mit den Fraktionen vor ihren Mitschülern und den anwesenden Stadtverordneten, anschließend findet ein Dialog zwischen Politikerinnen und Politikern und den Schülerinnen und Schülern anhand der vorbereiteten und spontan eingebrachter Themen statt.



POLITISCHE PARTIZIPATION – WAS IST DENN DAS?

In der UN-Kinderrechtskonvention, dem VIII. Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilferecht -, dem Baugesetzbuch und der Hess. Gemeindeordnung sind bereits rechtliche Grundlagen für die politische Partizipation von Jugendlichen festgeschrieben. Demnach sind Jugendliche beispielsweise an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen.

Die direkte politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Forderung der Kinder- und Jugendpolitik in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Partizipation von Kindern und Jugendlichen steckt jedoch nach wie vor in ihren Anfängen. Sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche müssen lernen, gemeinsam politisch handlungsfähig zu werden.

Partizipation umfasst verschiedene Schritte der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Der erste Schritt ist, Jugendliche zur „Mitsprache“ anzuregen. Jugendliche äußern ihre Meinungen, Interessen und Wünsche. Im zweiten Schritt, der „Mitwirkung“, sollen sie sich an gemeinsamen Angelegenheiten oder Entscheidungen beteiligen. Im letzten Schritt, der „Mitbestimmung“, fällen Jugendliche und Erwachsene gleichberechtigt Entscheidungen über ihre Anliegen.

Dies führt dazu, dass Jugendliche sich für Politik interessieren, ernst genommen werden, ihnen klar wird, dass sie selbst Teil politischer Entscheidungen sind sowie verstehen lernen, wie sie sich politisch einbringen können. Jugendliche werden in das politische System Deutschlands integriert und politisch mündig.

